

«Wir haben angemessen reagiert»

WoBla 29.6.17

Die Gemeindebehörden von Reinach stehen seit Wochen unter Druck. Im Asylwohnheim der Gemeinde soll es angeblich laufend zu Vorfällen kommen – so zumindest der Tenor einer grossen Lokalzeitung. An der letzten Einwohnerratsitzung vom Juni 2017 hat Gemeindepräsident Urs Hintermann das Parlament darüber informiert, dass eine weitere Strafuntersuchung in der Causa abgeschlossen ist – mit einer Einstellungsverfügung.

Herr Hintermann, was bedeutet diese Einstellungsverfügung?

Die Staatsanwaltschaft hatte den Vorwurf zu klären, ob eine ehemalige Mitarbeiterin des Asylwohnheims sexuelle Handlungen mit einem Abhängigen vorgenommen hatte, was einen Strafbestand dargestellt hätte. Die Staatsanwaltschaft kommt nun zum Schluss: Es gab zwar ein intimes Liebesverhältnis, aber keine Abhängigkeit, die von der Mitarbeiterin ausgenützt worden wäre.

Trotzdem: Es bleibt ein schaler Nachgeschmack. Gemäss Ihren Aussagen hatte die Mitarbeiterin ja immer bestritten, dass es zu Intimitäten gekommen war.

Zunächst: Die Vorgesetzten hatten sofort, als der Vorwurf erhoben wurde, interne Abklärungen vorgenommen und arbeitsrechtliche Massnahmen verfügt. Die Frau hat aber selbst die Konsequenzen gezogen und von sich aus die Stelle gekündigt. Sie hatte aber leider tatsächlich gegenüber ihren Vorgesetzten nicht die volle Wahrheit gesagt. Dafür hat sie sich bei ihren Vorgesetzten und der Gemeinde nun entschuldigt, wir haben diese Entschuldigung akzeptiert.

Eine Lokalzeitung beschuldigt Sie, den Vorfall vertuscht zu haben.

Das ist natürlich Unfug. Wie ich schon gesagt habe, haben die Vorgesetzten immer und sofort Hinweise auf mögliches Fehlverhalten geprüft und wo nötig Massnahmen getroffen. Jetzt hat die Untersuchung der Staatsanwaltschaft ergeben, was auch die Einschätzung der Vorgesetzten war: Es gab keine Straftat. Also auch nichts zu vertuschen. Das Ergebnis der Strafuntersuchung bestätigt dies.

Ausser dass es trotzdem zu intimen Handlungen gekommen war und die Mitarbeiterin darüber nicht die Wahrheit gesagt hatte.

Das ist so. Wir rechnen es der ehemaligen Mitarbeiterin aber hoch an, dass sie selbst mit der Einstellungsverfügung zu uns gekommen ist, uns informiert hat und das Vorgefallene ausserordentlich bedauert. Sie würde wohl vieles geben, um es rückgängig zu machen, und sie leidet bis heute unter all dem. Ich kann auch nachvollziehen, dass ihr der Vorfall so peinlich war und sie Angst vor negativen Konsequenzen hatte, dass sie gegenüber ihren Vorgesetzten nicht die ganze Wahrheit sagte.

Geht es denn an, dass eine Mitarbeiterin eine Beziehung mit einem Asylbewerber haben kann? Da sind doch Konflikte vorprogrammiert?

Nein, selbstverständlich nicht! Deshalb handelten die Vorgesetzten ja auch so-



Gemeindepräsident Urs Hintermann.

fort und verfügten arbeitsrechtliche Massnahmen. Wir dürfen aber auch nicht vergessen: Wir haben es hier mit Menschen zu tun und Menschen begehen auch Fehler. Wichtig ist, dass angemessen reagiert wird, wenn solche Dinge geschehen.

Und: Haben Sie das?

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass wir das haben.

Mit anderen Worten: Ihre Mitarbeiter und Sie haben alles richtig gemacht?

Kaum. Natürlich hinterfragt man das eigene Handeln nach einer solchen Situation. Der Gemeinderat will deshalb das Geschehene auch noch einmal aufarbeiten und überprüfen, ob wir in unseren Prozessen oder in unserer Organisation Änderungen vornehmen müssten, um solche Situationen rascher entschärfen zu können. Ratlos und überfordert waren wir in der Frage, wie wir als Gemeinde dieser ungeheuerlichen Medienkampagne der BaZ begegnen können, in der Halbwahrheiten, Gerüchte und Unwahrheiten in einer Art und Weise zusammengemischt wurden, wie sie für uns neuartig war. Als Behörde müssen wir uns an hohe Standards halten. Wir müssen den Persönlichkeits- und Datenschutz beachten. Wir dürfen nicht proaktiv über laufende Verfahren berichten. Wir müssen das Interesse der Einwohnerschaft an Information genauso berücksichtigen, wie wir Mitarbeitende vor unberechtigten Beschuldigungen schützen müssen.

Sie hätten ja sofort die Staatsanwaltschaft einschalten können?

Wenn Vorwürfe von Verstössen gegen

die sexuelle Integrität erhoben werden, ist das immer eine sehr, sehr delikate Angelegenheit. Wenn die Vorwürfe überzeugend sind, muss sofort eine Untersuchung durch die dafür zuständigen Organe erfolgen. Sie müssen sich als Vorgesetzte aber auch immer bewusst sein, dass ein solcher Vorwurf, sollte er zu Unrecht erhoben worden sein, einen Menschen zerstören kann. Stellen Sie sich vor, ein unzufriedener Kollege erhebt gegen Sie solche Vorwürfe. Eine Strafanzeige bedeutet dann sofortige Freistellung und möglicherweise Untersuchungshaft, und das kann eine Person kaputt machen. Gleichzeitig wollen Sie unter keinen Umständen Täter, die tatsächlich Unrecht begangen haben, vor einer Untersuchung schützen und damit ein Opfer weiter traumatisieren. Deshalb prüft ein Arbeitgeber zunächst einmal, ob die Vorwürfe so plausibel sind, dass sie eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft rechtfertigen.

Ist das wirklich Ihre Aufgabe? Sollte das nicht eben die Staatsanwaltschaft tun?

Ich habe in meiner langjährigen Tätigkeit für die Gemeinde erfahren, dass viele Gerüchte herumgehen, immer wieder Mitarbeitende beschuldigt werden. Vieles, was da erzählt wird, ist völlig haltlos oder soll nur dazu dienen, jemanden schlecht zureden. Deshalb fühle ich mich als Arbeitgeber verpflichtet, Vorwürfe zuerst auf ihre Plausibilität hin prüfen zu lassen. Erscheinen sie plausibel, dann muss aber Anzeige erstattet werden.

Interview:
Kommunikation Reinach